

# Jahresbericht Sucht 2018/2019

Situation und Massnahmen im Suchtbereich

Berichtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2019



Bildquelle Titelbild: <https://pixabay.com>

---

**Herausgeberin:** Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Koordinationsstelle Sucht, Predigergasse 5,  
3011 Bern, Telefon 031 321 72 85, [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch), [www.bern.ch/stadtverwaltung/bss](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss) ● **Bern, 3. Juli 2019**

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aktuelle Themen und Projekte</b>	<b>5</b>
	2.1 Revision Betäubungsmittelgesetz für Pilotversuche mit Cannabis	5
	2.2 Studie zur Selbstregulierung beim Cannabis-Konsum	5
	2.3 Ordnungsbussen Cannabis	6
	2.4 E-Zigaretten und Jugendschutz	7
	2.5 Schulungen für Bar- und Servicepersonal zum Alkoholverkauf	8
	2.6 Aktualisierung Leitbild Suchtpolitik und Massnahmenplan	8
<b>3</b>	<b>Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten</b>	<b>9</b>
	3.1 Kinder und Jugendliche	9
	3.2 Erwachsene	10
<b>4</b>	<b>Suchthilfeangebote</b>	<b>11</b>
	4.1 Prävention	11
	4.2 Beratung und Therapie	13
	4.2.1. Ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen	13
	4.2.2. Stationäre Therapie und Behandlung	15
	4.3 Schadensminderung	15
	4.3.1 Aufenthaltsräume und Treffpunkte in der Stadt Bern	15
	4.3.2 Wohnangebote und Obdachlosigkeit	16
	4.3.3 Arbeitsangebote	17
	4.3.4 Weitere Angebote im Bereich Schadenminderung	17
	4.4 Repression und Regulierung	18
	4.4.1 Situation Drogenhandel	18
	4.4.3 Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen	18
	4.5 PINTO – Prävention, Intervention, Toleranz	19
	4.6 Kostenaufstellung Suchthilfeangebote in der Stadt Bern	19
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>21</b>

# 1 Einleitung

Seit der frühen 90-er Jahre erstellt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport regelmässig Berichte zur Situation rund um Sucht und Suchtmittelkonsum. Zu Beginn lag der Fokus der Berichte ausschliesslich auf den illegalen Drogen und der Reduktion der offenen Drogenszenen. Mit der Weiterentwicklung der Drogen- zur Suchtpolitik im Jahr 2008 wurde die Berichterstattung auf legale Substanzen und zum «Jahresbericht Sucht» ausgeweitet.

Der Jahresbericht Sucht 2018/19 gibt Auskunft über Entwicklungen in der Stadt Bern im Themenfeld Sucht innerhalb der Berichtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2019. Er stützt sich auf Informationen verschiedener städtischer Stellen, Suchthilfeinstitutionen in der Stadt und Region Bern, der Kantonspolizei, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sowie auf Forschungsberichte und Studien des Bundesamts für Gesundheit und anderer Institutionen zum Thema Suchtmittelkonsum und Gesundheitsverhalten.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) dankt allen städtischen, kantonalen, nationalen und privaten Stellen und Organisationen für die gute Zusammenarbeit und die Informationen, die sie für den Jahresbericht Sucht der Stadt Bern zur Verfügung gestellt haben.

## 2 Aktuelle Themen und Projekte

### 2.1 Revision Betäubungsmittelgesetz für Pilotversuche mit Cannabis

Der Bundesrat überwies Ende Februar 2019 die Botschaft zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) an das Parlament. Diese sieht vor, dass wissenschaftliche Pilotversuche mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis auf entsprechendes Gesuch hin vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden bewilligt werden können. Die einzelnen Voraussetzungen der Pilotversuche sollen im Ausführungsrecht definiert werden. Die Ausführungsverordnung, welche zusammen mit der Änderung des BetmG in die Vernehmlassung geschickt worden ist, soll nach der Verabschiedung der Vorlage durch das Parlament und unter Berücksichtigung der parlamentarischen Debatten und der Vernehmlassungsergebnisse ebenfalls angepasst und dem Bundesrat unterbreitet werden. Das Geschäft ging zur Weiterbearbeitung an den National- und Ständerat, der Zeitpunkt der parlamentarischen Debatten stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht fest.

Der angestrebten Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes war die Ablehnung des vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (ISPM) in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ausgearbeiteten Forschungsprojekts zur Cannabisregulierung vorausgegangen. Das Forschungsprojekt sah den Verkauf von Cannabis durch Apotheken in der Stadt Bern vor, um Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Konsum- und Kaufverhalten sowie die Gesundheit der Studienteilnehmenden zu gewinnen. Das BAG hielt in seiner Entscheidung fest, dass das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) mit einem sogenannten «Experimentierartikel» ergänzt werden müsse, damit solche Forschungsprojekte bewilligt werden könnten. Der Gemeinderat begrüßte es daher sehr, dass der Bundesrat die Arbeiten zum Experimentierartikel zügig durchführte. Bis zum Inkrafttreten des revidierten Betäubungsmittelgesetzes wurde das Cannabisforschungsprojekt des ISPM zurückgestellt.

### 2.2 Studie zur Selbstregulierung beim Cannabis-Konsum

Parallel zu den laufenden Arbeiten bezüglich der Schaffung eines Experimentierartikels prüfte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) die Ausarbeitung eines neuen Cannabis-Forschungsprojekts mit verändertem Studiendesign, welches mit dem geltenden BetmG umsetzbar ist. Unter der Leitung von Prof. Dr. Hansjörg Znoj entwickelte das Institut für Psychologie der Universität Bern in Zusammenarbeit mit der BSS die Studie «Selbstregulation von Cannabis-Konsum im Raum Stadt Bern». Ziel der Studie ist es, die Fähigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten zur Selbstregulation ihres Cannabis-Konsums zu untersuchen. Im Vordergrund steht die Frage, in welcher Weise Cannabis-Konsumierende ihren eigenen Konsum regulieren. Zusätzlich wird auch die Haltung und Meinung von Nicht-Konsumentinnen und Nicht-Konsumenten zu Risiken und Risikovermeidung bezüglich Cannabis-Konsum erfragt. Die Studie soll dazu beitragen, Hinweise für die Prävention zu gewinnen. Die Erkenntnisse der Studie sollen auch in die Umsetzung der vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Bern ausgearbeiteten Cannabis-Pilotstudie zum kontrollierten Verkauf von Cannabis in Apotheken einfließen.

Das Studiendesign sah die Befragung einer möglichst repräsentativen Stichprobe der Stadt-Berner Bevölkerung vor. Dazu wurden 5000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Personen mit einem Schreiben zu einer anonymen Online-Befragung eingeladen. Erhofft wurde ein Rücklauf von 15 - 20 %, was eine Gesamtstichprobe von ca. 800 Personen ergeben würde. Weitere interessierte Personen konnten auch ohne persönliches Anschreiben direkt auf der Homepage des Instituts für Psychologie an der Online-Befragung teilnehmen. An der bis Ende Mai 2019 aufgeschalteten Umfrage nahmen rund 1300 Personen teil und füllten den Fragebogen ganz oder teilweise aus. Die detaillierte Auswertung der Antworten soll bis Ende 2019 vorliegen.

## 2.3 Ordnungsbussen Cannabis

Gemäss revidiertem Betäubungsmittelgesetz kann seit dem 1. Oktober 2013 Cannabiskonsum bei erwachsenen Personen von der Polizei mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Mit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens sollte die Strafpraxis im Umgang mit Cannabis in der Schweiz vereinheitlicht und die Polizei und Justiz entlastet werden. Im Rahmen des Suchtforums 2018 wurde im Sinne eines Fünf-Jahres-Rückblicks der bisherigen Praxis in der Schweiz nachgegangen. Dabei wurde deutlich, dass die Ordnungsbussen in der Praxis je nach Kanton unterschiedlich umgesetzt wurden<sup>1</sup>.

Zwischenzeitlich scheint es nun aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zu einer gewissen Vereinheitlichung in der Ordnungsbussenpraxis gekommen zu sein. Im Bundesgerichtsurteil (BGE 6B\_1273/2017) von Anfang September 2017 wurde festgehalten, dass der blosse Besitz von geringfügigen Mengen von Cannabis zu Konsumzwecken unter Artikel 19b des BetmG fällt und somit straffrei bleibt. Nach diesem Entscheid darf die Polizei für den Besitz von unter 10 Gramm Cannabis keine Ordnungsbussen mehr verteilen. Dieses Urteil hat in den meisten Kantonen zu einem starken Rückgang der Anzahl ausgestellter Ordnungsbussen geführt. So ist die Zahl der ausgestellten Ordnungsbussen gemäss Bundesamt für Statistik im letzten Jahr schweizweit um 60% Prozent zurückgegangen. Im Kanton Zürich wurden beispielsweise im 2018 noch 915 Bussen gegenüber 3053 im 2017 ausgestellt, was einem Rückgang von 70% entspricht<sup>2</sup>.

Im Kanton Bern blieb die Anzahl Ordnungsbussen 2018 mit 203 Bussen stabil (2017: 193). Begründen lässt sich dies damit, dass in Bern das Gesetz bereits seit 2013 im Sinne des Bundesgerichtsentscheids umgesetzt wird und die Anzahl ausgestellter Ordnungsbussen im interkantonalen Vergleich bereits in früheren Jahren tief war. Ordnungsbussen für Cannabiskonsum können im Kanton Bern nur ausgestellt werden, wenn der Konsum unmittelbar festgestellt wurde und die Person weniger als 10 Gramm Cannabis mit sich führte. Weiter dürfen Ordnungsbussen nur an Erwachsene und nur von uniformierten Polizistinnen und Polizisten ausgestellt werden. Personen, die mehr als 10 Gramm Cannabis mit sich führten oder dies durch einen Drogenschnelltest angezeigt wurde, erhielten weiterhin eine Anzeige.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen unter <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/sucht-und-drogen/suchtforum-der-stadt-bern>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/betaebungsmittelsubstanzen.assetdetail.7806459.html>

In der Stadt Bern führte die Kantonspolizei im Berichtsjahr in 39 Fällen ein Ordnungsbussenverfahren durch. Angezeigt wurden 1'901 Straftaten wegen Besitz und/oder Konsum von Cannabisprodukten. Damit waren 2018 sowohl die Anzahl der Ordnungsbussen als auch der Anzeigen rückläufig.

**Besitz und Konsum von Cannabisprodukten in der Stadt Bern:**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Anzahl Anzeigen	1'901	2'026	2'651	2'422
Anzeigen Besitz	332	535	976	877
Anzeigen Konsum	1'569	1'491	1'675	1'545
Ordnungsbussen	39	50	63	63

## 2.4 E-Zigaretten und Jugendschutz

E-Zigaretten sind elektrische Geräte, welche beim Ziehen im Mund einen Dampf bilden, der inhaliert wird. Im Unterschied zur normalen Zigarette entsteht kein Rauch. Der Dampf wird aus einer Kartusche mit einer Flüssigkeit (Liquid) freigesetzt, die Nikotin enthalten kann. In der Schweiz werden verschiedene E-Zigaretten und Liquids mit und ohne Nikotin verkauft. E-Zigaretten inklusive Kartusche und Liquid fallen in der Schweiz in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes und unterliegen somit nicht dem Abgabeverbot an Minderjährige. Nach Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes, dessen Botschaft der Bundesrat im November 2018 an das Parlament überwiesen hat, sollen E-Zigaretten mit Tabakprodukten gleichgesetzt werden. Allerdings wird es bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch mindestens drei Jahre dauern (geplante Inkraftsetzung des Gesetzes Mitte 2022). In verschiedenen Kantonen sind deshalb Gesetzgebungsprozesse im Gange, welche für elektronische Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte so rasch wie möglich die gleichen rechtlichen Vorgaben aufstellen sollen wie für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Im Kanton Bern hat der Regierungsrat im Mai 2019 einen entsprechenden Gesetzgebungsentwurf in Vernehmlassung geschickt.

Hinsichtlich des Jugendschutzes liegt ein besonderes Augenmerk auf der E-Zigarette von «Juul», die seit Ende 2018 auch in der Schweiz erhältlich ist. In den USA, wo das Produkt schon länger auf dem Markt ist, ist Juul vor allem bei Jugendlichen beliebt. Eine nikotinfreie Variante davon gibt es nicht. Hinzu kommt, dass im Unterschied zu herkömmlichen E-Zigaretten die Juul-Zigaretten mit Nikotinsalzen und nicht mit Liquids gefüllt sind. Dadurch kratzen die Dämpfe weniger, was Juul für junge Raucherinnen und Raucher zusätzlich attraktiv macht. Durch die ungenügende Gesetzeslage können in der Schweiz auch Minderjährige diese E-Zigaretten kaufen, auch wenn sich die Unternehmen in einem Codex freiwillig zum Mindestalter 18 für den Verkauf von E-Zigaretten verpflichtet haben. Bis jetzt ist Juul in der Schweiz nicht so weit verbreitet wie in den USA. Dabei spielt sicher auch der recht hohe Preis für das Starter Kit (ca. 50 Franken) eine Rolle.

Gemäss Einschätzungen der verschiedenen Fachstellen sind auch in der Stadt Bern E-Zigaretten und insbesondere Juul bei Jugendlichen (noch) kein grosses Thema. Dennoch gilt es, die Entwicklung im Auge zu behalten und bei Bedarf rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Befragungen der Schülerinnen und Schüler anlässlich der schulärztlichen Untersuchungen in der 8. Klasse wird der Gesundheitsdienst der Stadt Bern ab nächstem Jahr den Konsum von E-Zigaretten erheben.

## **2.5 Schulungen für Bar- und Servicepersonal zum Alkoholverkauf**

Seit 2017 führt die Stadt Bern jährlich gemeinsam mit dem Blauen Kreuz und dem Eventlokal Bierhübeli Schulungen für Verkaufs- und Servicepersonal zum Thema Alkohol und Tabak durch. Dabei werden die Teilnehmenden über die Auswirkungen von übermässigem Alkoholkonsum und die gesetzlichen Grundlagen informiert und Themen wie «Warum braucht es Jugendschutz?», «Was tun in heiklen Situationen?» und «Wie gehe ich mit betrunkenen Gästen um?» behandelt. Die Schulungen finden in den Räumlichkeiten des Eventlokals Bierhübeli statt und sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Das Interesse an den Kursen war seit ihrem Start im 2017 gross und die Kurse mit bisher insgesamt rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Gastrobranche gut besucht. Die Kurse sollen deshalb auch im kommenden Jahr erneut durchgeführt werden.

## **2.6 Aktualisierung Leitbild Suchtpolitik und Massnahmenplan**

Die Suchtpolitik der Stadt Bern basiert auf dem Leitbild Suchtpolitik 2014-2018 sowie dem Massnahmenplan Suchtpolitik, welche vom Gemeinderat im Juni 2014 verabschiedet worden sind. Im Grundsatz hat das Leitbild Suchtpolitik 2014-2018 immer noch seine Gültigkeit, es soll jedoch im 2019 inhaltlich überprüft und aktualisiert werden. Ebenso sollen die im Rahmen des Massnahmenplans gesteckten Ziele ausgewertet und basierend auf den zu erwartenden Entwicklungen und Veränderungen im Bereich Sucht und Suchtmittelkonsum und dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf neue Massnahmen ausgearbeitet werden.

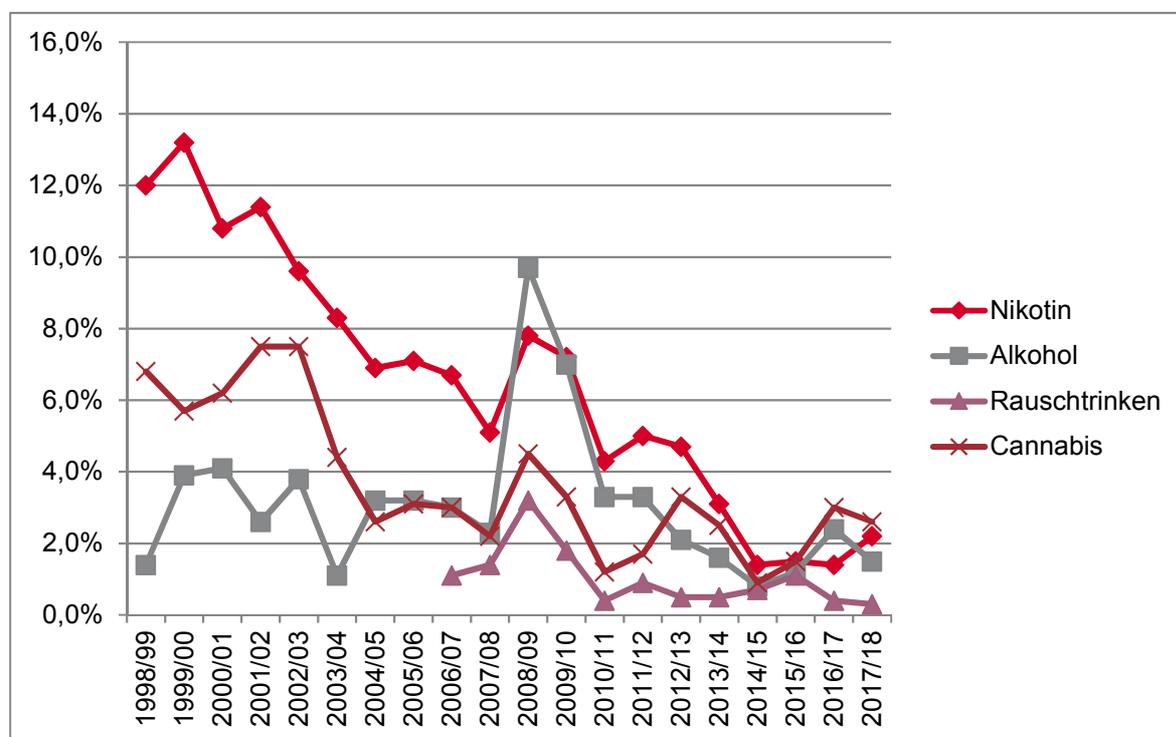
In einem ersten Schritt wurden deshalb mit Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern Gespräche geführt, die nun bis Ende Jahr in die Aktualisierung der suchtpolitischen Strategie und in die Ausarbeitung des Massnahmenplans einfliessen werden.

## 3 Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten

### 3.1 Kinder und Jugendliche

Daten zum Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern liefern insbesondere die Befragungen der Schülerinnen und Schüler bei den schulärztlichen Untersuchungen in der 8. Klasse. Im Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt 684 Schülerinnen und Schüler (2017: 705) zu ihrem Konsumverhalten bezüglich Tabak, Alkohol und Cannabis sowie zur Nutzung digitaler Medien befragt (s. folgende Grafik<sup>3</sup>).

**Grafik: Prozentanteil Suchtmittelkonsum in der 8. Klasse**



Der Konsum von Suchtmitteln bei den im Schuljahr 2017/18 befragten Schülerinnen und Schülern befindet sich wie in den Vorjahren auf einem eher tiefen Niveau. Insgesamt ist der Konsum von Cannabis und Alkohol im letzten Schuljahr leicht gesunken. 2.6% der Jugendlichen gaben an, Cannabis mehr als einmal monatlich zu konsumieren (Vorjahr 3%). Beim Alkoholkonsum ist der Anteil der mindestens wöchentlich Konsumierenden von 2.4% auf 1.5% zurückgegangen. Der Konsum von Nikotin dagegen ist im Vergleich zum Vorjahr in diesem Schuljahr etwas angestiegen, von 1.4 auf 2.2%. 79.1% der Schülerinnen und Schüler haben angegeben, keine dieser Substanzen zu konsumieren (Schuljahr 2017: 77.6%). Damit entspricht das Konsumverhalten

<sup>3</sup> Erstellt vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern: Substanzenkonsum in der 8. Klasse, Erhebung anlässlich der Schulärztlichen Untersuchung.

der Berner Schülerinnen und Schüler den schweizweit erhobenen Konsumzahlen in dieser Altersgruppe.<sup>4</sup>

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird auch der elektronische Medienkonsum (>25h pro Woche) erfasst. Der Anteil ist in den letzten drei Jahren von 11.2% im Schuljahr 2015/16 auf 19.2% im Schuljahr 2017/18 angestiegen. Es bleibt wichtig, Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz zu stärken und den Risiken des Medienkonsums genügend Aufmerksamkeit zu schenken.

Informationen zum problematischen Gebrauch von psychoaktiven Substanzen durch Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern können die Anzahl Spitaleinweisungen von Minderjährigen in Zusammenhang mit Alkohol sowie die Anzahl erfolgter Gefährdungsmeldungen gemäss Artikel 3c des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) liefern. Im Berichtsjahr musste die Sanitätspolizei Bern 71 Spitaleinweisungen durchführen, was einer deutlichen Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren entspricht (2017: 48; 2016: 44). Die Sanitätspolizei führte diese Zunahme in erster Linie auf den sehr langen, trockenen und heissen Sommer zurück, welcher sowohl Auswirkungen auf das Trinkverhalten von Jugendlichen als auch auf die Wirkung von Alkohol im Körper hatte. Sollte diese Zunahme nächstes Jahr anhalten, müssen die Daten hinsichtlich Alter, Örtlichkeiten und Zeitpunkt detailliert ausgewertet und gezielte Massnahmen ergriffen werden. Die Gefährdungsmeldungen gemäss Artikel 3c BetmG, die Minderjährige betrafen, blieben hingegen stabil. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bern verzeichnete im Berichtsjahr 3 Meldungen (2017: 4; 2016: 6). In zwei dieser Fälle war bereits ein Kindesschutzverfahren eröffnet.

### 3.2 Erwachsene

Zum Konsumverhalten der erwachsenen Bevölkerung werden in der Stadt Bern keine spezifischen Erhebungen durchgeführt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Konsumverhalten der Stadtberner Bevölkerung nicht von den im Rahmen des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan<sup>5</sup> und von Suchtmonitoring Schweiz<sup>6</sup> erfassten Tendenzen unterscheidet. Der Grossteil der Schweizer Bevölkerung weist einen unproblematischen Konsum auf. Gut jede fünfte Person trinkt jedoch risikoreich (zu viel oder zu oft). Tabak raucht in der Schweiz ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung, davon etwa 18% täglich. Beim Cannabis geben 3.1% der Bevölkerung einen aktuellen Gebrauch (in den letzten 30 Tagen) an, wobei bei rund 1.5% der Bevölkerung von einem problematischen Konsum ausgegangen werden muss.

---

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen unter <https://www.obsan.admin.ch/de/altersgruppen/kinder-und-jugendliche-0-15>.

<sup>5</sup> Weiterführende Informationen unter: <https://www.obsan.admin.ch/de/MonAM>.

<sup>6</sup> Weitere Informationen unter: <https://www.suchtmonitoring.ch/>.

## 4 Suchthilfeangebote

In der Stadt Bern werden in allen vier Säulen der Suchtpolitik - Prävention, Schadensminderung, Therapie und Beratung, Regulierung und Vollzug - eine breite Palette an Angeboten zur Verfügung gestellt oder Massnahmen umgesetzt. Die nachfolgende Zusammenstellung an Informationen und Kennzahlen umfasst sowohl städtische Angebote als auch diverse, im Suchtbereich tätige kantonale Stellen und Institutionen.

### 4.1 Prävention

Die vielfältigen Präventionsangebote in der Stadt Bern sind auf verschiedenste Lebensbereiche, Gesundheitsaspekte und Problemlagen ausgerichtet. Im Suchtbereich sind hauptsächlich der städtische Gesundheitsdienst, die Stiftung Berner Gesundheit, das Blaue Kreuz und die Kantonspolizei tätig.

#### Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Der städtische Gesundheitsdienst führt auf verschiedenen Wirkungsebenen und Schulstufen Angebote der (Sucht-)Prävention und Gesundheitsförderung durch. Im Schuljahr 2017/18 war insbesondere die Nachfrage nach Angeboten zu Digitalen Medien sehr hoch.

1. Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen: Alle städtischen Schulen sind Mitglied und verfügen über eigene Gesundheitsteams mit insgesamt 52 gesundheitsverantwortlichen Lehrpersonen. Ziel ist es, ein gutes Schulklima zu schaffen, um die Selbstwirksamkeitserwartung, das Wohlbefinden und die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
2. Im Bereich Suchtprävention und Digitale Medien wurden im Schuljahr 2017/18 98 Workshops (2016/17: 40) für rund 1800 Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen zum Thema digitale Medien angeboten. Dabei wurde in drei Schulen das stufen- und altersgerechte Angebot vom Kindergarten bis zur 6. bzw. 9. Klasse durchgeführt. Andere Schulen nutzten das Angebot stufenweise.
3. Die Schulhaus-Znünis mit Elternmitwirkung konnten an den sechs Schulen weitergeführt werden. Über 1000 Kinder profitierten von dem Angebot. Beim Programm „Znüni-Box“ machten 88 von 128 Kindergärten und 62 von 92 Klassen der Unterstufe mit. Damit wurden rund 2760 Kinder und ihre Familien in ihrem Wissen und in ihrer Erziehungskompetenz rund um das Thema Essen und Trinken unterstützt.
4. Mit den Lebenskompetenzprogrammen „Du seisch wo düre“ und „zWäg!“, die sich an sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richten, konnten rund 150 Schülerinnen und Schüler (2017: rund 200) der Oberstufe und des 10. Schuljahres für besondere Förderung erreicht werden. Ziel ist es, diese besonders verletzte Zielgruppe in ihrer Selbstwirksamkeit und Problemlösekompetenz zu stärken.

## Stiftung Berner Gesundheit

Die Präventionsangebote der Berner Gesundheit richten sich primär an Erziehungsberechtigte und Fachpersonen in Institutionen und Gemeinden mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche dort zu erreichen, wo sie leben, lernen und arbeiten. In der Region Bern<sup>7</sup> wurden im 2018

- 486 Personen (2017: 352) in 300 Präventionsberatungen (2017: 206) einzeln oder in Gruppen beraten. Sie erhielten Anregungen, was sie präventiv in ihrem Berufsalltag beitragen können. Die am häufigsten nachgefragten Themen waren Gesundheitsförderung allgemein, Prävention von Mobbing und Gewalt, Förderung von Lebenskompetenzen und Sexualität;
- in 88 Schulungen (2017: 128) 1198 Teilnehmende (2017: 1829) angeleitet, sich in ihrem Alltag als Lehrkräfte, Berufsbildende, Eltern, Heimleiter/-innen, Fachmitarbeitende im Frühbereich usw. präventiv sinnvoll zu verhalten sowie frühzeitig Anzeichen von problematischem Verhalten zu erkennen und zu handeln;
- an 21 Informationsveranstaltungen (2017: 31) zu Themen wie Umgang mit digitalen Medien, Fördern von Lebenskompetenzen oder Prävention von Mobbing und Gewalt 476 Teilnehmende (2017: 767) erreicht;
- diverse Angebote und Massnahmen für mehr gesundheitliche Chancengleichheit für sozioökonomisch benachteiligte Menschen und insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt.

## Blaues Kreuz Bern

Die Fachstelle für Suchtprävention des Blauen Kreuzes behandelt Fragen zu Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Sucht. Schwerpunkte bilden dabei Angebote und Projekte zu legalen Drogen, insbesondere Alkohol, Tabak und E-Zigaretten. 2018 wurden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland<sup>8</sup>

- 25 Bareinsätze sowie 4 Barkeeper-Kurse durch die mobile alkoholfreie «Blue Cocktail Bar» geleistet,
- bei 37 Oberstufenklassen mit über 700 Schülerinnen und Schülern der Klassenwettbewerb «Drogenfrei» erfolgreich durchgeführt,
- 36 Streetdance-Trainings im Rahmen des Tanzangebotes «roundabout» und ein kantonales Tanzevent im Sommer in der Fabrikhalle in Bern realisiert, bei dem rund 500 Tänzer/innen und über 900 Zuschauerinnen und Zuschauer mit dabei waren,
- mehr als 1000 Personen an den Gesundheitsaktionen in den Gymnasien Kirchenfeld und Neufeld sowie am Tag der offenen Türe im ICT Berufsbildungszentrum Bern erreicht.
- sowie diverse weitere Präventionsveranstaltungen und Kurse zum Thema Jugendschutz sowie drei Zertifizierungen mit dem Jugendschutz-Label «Phil Good» (Gurtenfestival, Bierhübeli – Das Eventlokal, Verein Bärner Fasnacht) durchgeführt.

---

<sup>7</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die Aktivitäten der Berner Gesundheit in der Region Bern (Ämter Bern, Fraubrunnen, Laupen, Seftigen und Schwarzenburg).

<sup>8</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die Aktivitäten des Blauen Kreuzes im Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Da sich die Zahlen im Vorjahr auf die Stadt Bern bezogen, wird auf jeweilige Vergleiche mit den letztjährigen Zahlen verzichtet.

## **Kantonspolizei**

Die Präventionsstelle der Kantonspolizei führte im 2018 in der Region Bern

- 269 Schulungen zu den Themen Gewalt, Suchtmittel und digitale Medien (2017: 208),
- 14 Schulungen und Führungen im Bereich Sucht durch die Einsatzgruppe Krokus (2017: 16),
- 98 Führungen mit «Blick hinter die Kulissen der Kantonspolizei» (2017: 44) und 15 «Seitenblick-Anlässe» zu den Themen Sucht, Gewalt und digitale Medien (2017: 15) sowie
- 96 Doppellektionen im flächendeckenden Verkehrsunterricht der Oberstufen zum Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln und Fahrfähigkeit (2017: 70) durch.

## **4.2 Beratung und Therapie**

Die Angebote der Beratung und Therapie richten sich an abhängige Menschen oder Menschen mit Risikokonsum sowie deren Angehörige. Angestrebt wird ein kontrollierter Umgang mit der Sucht oder – soweit dies realistisch ist – der Ausstieg aus der Sucht. In der Stadt Bern bestehen sowohl ambulante als auch stationäre Angebote im Bereich Beratung und Therapie.

### **4.2.1. Ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen**

#### **Sozialdienst der Stadt Bern - Fachstelle Suchthilfe**

Die Fachstelle Suchthilfe des Sozialdiensts ist für die Beratung und Betreuung von Sozialhilfebeziehenden Personen mit einer ausgeprägten Suchterkrankung zuständig. Die überwiegende Mehrheit der Klientinnen und Klienten der Fachstelle ist mehrfachabhängig und leidet nebst der Suchterkrankung an weiteren psychiatrischen und somatischen Erkrankungen.

- Anzahl Dossiers: 385 (2017: 368);
- 263 Klientinnen und Klienten wiesen als Hauptproblemsubstanz illegale Drogen auf (2017: 262);
- 122 Personen hatten in erster Linie Probleme mit Alkohol und/oder Medikamenten (2017: 106);
- Betreuungs- und Pflegebedarf durch die Spitex: 16 Personen (2017: 23);
- Anzahl Ablösungen: 35 (2017: 46): Wegzug 18; Berentungen/Taggelder IV: 1; Integration in ersten Arbeitsmarkt: 5; Todesfälle: 11.

#### **Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern - Bereich Beistandschaften**

Der Bereich Beistandschaften des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) ist zuständig für die Führung der Kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Mandate und Massnahmen wie Beistandschaften und Vormundschaften. Diese werden von der KESB angeordnet.

- Anzahl Mandate gesamt: rund 2'100 (2017: 2'087);
- KlientInnen mit (vermuteter) legaler oder illegaler Suchtproblematik: 210 (2017: 211)  
Die Einschätzung „Suchtproblematik“ beruht auf der Einschätzung der Berufsbeistandsperson und ist nicht in allen Fällen medizinisch erhoben.

### **Berner Gesundheit** - Suchtberatung Regionalzentrum Bern

- Neuaufnahmen: 817 (2017: 829)
- Bearbeitete Fälle: 1'508 (2017: 1'553)
- Hauptproblemsubstanzen: Cannabis und andere illegale Drogen 47% (2017: 45%); Alkohol 34% (2017: 35%)
- Anteil Jugendlicher (14- bis 19-Jährige): 334 (2017: 277). Anzahl Zuweisungen durch Jugendanwaltschaft: 147 (2017: 240). Anteil Neue Medien: 6% (2017: 5%).
- Anmeldungen wegen Essstörungen: 4% (2017: 6%).
- Bei 92 Personen war die Hauptproblemsubstanz Kokain (2017: 62 Personen), was einer Erhöhung der Anfragen um 50% entspricht. Auch gaben weitere 82 Personen Kokain als zusätzliche Problemsubstanz an (2017: 58). Meist waren dies 18- bis 45-Jährige mit risikoreichen Konsummustern, die bereits erste negative Folgen des Konsums kennen. Die Anmeldungen erfolgten häufig durch das Umfeld (Partnerinnen oder Partner, Eltern, Freundinnen oder Freunde), aber auch durch Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken.

### **Blaues Kreuz** - Fachstelle für Alkohol- und Suchtprobleme Bern

- Hauptproblemsubstanz Alkohol, gefolgt von Cannabis und Medikamentenmissbrauch.
- Zunahme von Menschen mit risikoreichem Online-Verhalten und Doppeldiagnosen.
- Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle: in 61% (2017: 64%) der Fälle eigene Suchtprobleme und zu 39% (2017: 36%) Probleme von Drittpersonen wie der Partnerin oder des Partners, Eltern, Arbeitskolleginnen und -kollegen oder der eigenen Kinder.

### **CONTACT Nightlife** - Informationen und Beratungen für Konsumierende von Freizeitdrogen

- «Rave it Save»: an 19 Grossanlässen (2017: 23) mobile Einsätze und Standaktionen im Nightlife und Partybereich
- dib – Drug Checking, Infos und Beratung: 560 Beratungen für Konsumierende von Party- und Freizeitdrogen (2017: 634), 559 Proben (getestete Substanzen) im Drug-Checking (2017: 621).

### **CONTACT Suchtbehandlung** - Ambulante Suchtbehandlung

- 381 Personen in Substitutionsbehandlungen (2017: 353)
- Weiterhin mehr Behandlungen mit dem Morphinpräparat Sevre-Long als mit Methadon.

### **KODA** - Heroingestützte Behandlung

- 193 Personen in Heroin- und Substitutionsbehandlungen (2017: 195)
- Die Mehrheit der KODA Patientinnen und Patienten (64%) ist heute über 45 Jahre alt, während vor 10 Jahren diese Altersgruppe erst 20% ausmachte. Der Anteil der unter 30-Jährigen fiel in diesem Zeitraum von 9% auf 4%.

#### 4.2.2. Stationäre Therapie und Behandlung

Stationäre Behandlungen im Sinne von stationärer Sozialtherapie sowie stationären Entzugs- oder Entwöhnungsbehandlungen durch Suchtfachkliniken werden in der Stadt Bern durch suchttherapiebärn sowie die Universitären Psychiatrischen Dienste UPD (Entzug) angeboten. Weitere Angebote bestehen in der Region und im Kanton Bern: Stiftung Terra Vecchia und Projekt Alp sowie die Kliniken Selhofen, Südhang und Wysshölzli.

### 4.3 Schadensminderung

Die Angebote der Schadenminderung haben zum Ziel, die Risiken gesundheitlicher Schäden und sozialer Desintegration für suchtmittelkonsumierende Menschen zu verringern und die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren.

#### 4.3.1 Aufenthaltsräume und Treffpunkte in der Stadt Bern

Die Aufenthaltsräume und Treffpunkte für Menschen mit Suchtproblemen wurden auch 2018 gut genutzt. Die Auslastung war insgesamt konstant oder leicht tiefer als im Vorjahr.

#### **CONTACT Anlaufstelle** - *Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige*

- Anzahl registrierter Personen: 600 (2017: 633; 2016: 655)
- Anzahl registrierter Personen unter 25 Jahre: 7 (2017: 6; 2016: 6)
- Auslastung der Konsumräume: 75% (2017: 74%; 2016: 86%), Anzahl anwesende Klienten und Klientinnen stabil.
- Spritzenumtausch SPUT: Rücklaufquote 90% (2017: 80%). Das Angebot wurde 2018 um einen dritten Spritzenautomaten erweitert.
- Der Sanierungsbedarf des Gebäudes an der Hodlerstrasse ist gross. Nebst baulichen sind auch betriebliche Anpassungen nötig (Ausbau Inhalations- und Raucherplätze, räumliche Trennung des Konsum- und Aufenthaltsbereichs, barrierefreie Zugänge aufgrund der Alterung der Benutzerinnen und Benutzer.

#### **La Strada-Bus** - *mobile Anlauf- und Beratungsstelle für drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen* (Angebot von CONTACT Anlaufstelle)

- Nutzerinnen: 91 (2017: 103; 2016: 102)
- Pro Abend nutzten 19 Frauen das Angebot (2017: 21).
- Durchführung der Aktionstage «Unter dem Strich» (Angebot der Aidshilfe Bern für Freier, Sexarbeiterinnen und PassantInnen) sowie von zwei Selbstverteidigungsabenden für Klientinnen von La Strada.

#### **La Gare** - *Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige* (Angebot von CONTACT Anlaufstelle)

- Durchschnittliche Auslastung: 20-25 Besuchende pro Tag (2017: 25-30)
- Von Herbst 2018 bis Frühling 2019 wurde versuchsweise ein Mittagessen statt ein Abendessen angeboten. Am Nachmittag wurde zudem Suppe und Brot zur Verfügung

gestellt. Nach einer Auswertung wird über eine Weiterführung dieses Angebots entschieden.

#### **Treffpunkt Azzurro** - alkoholfreier niederschwelliger Treffpunkt des Blauen Kreuzes

- Anzahl Besuchende: 6'736 (2017: 6495)

#### **Aufenthaltsraum Postgasse der Heilsarmee**

- Offene Tage: 279 (2017: 279; 2016: 280)
- Gäste insgesamt: 15'213 (2017: 16'480; 2016: 18'781)
- Durchschnittlicher Aufenthalt von 54 Personen pro Tag (2017: 59; 2016: 67)

### **4.3.2 Wohnangebote und Obdachlosigkeit**

Die Obdachlosen- und Wohnhilfe in der Stadt Bern wird durch vier private Trägerschaften wahrgenommen, mit welchen die Stadt Bern Leistungsverträge abgeschlossen hat. Ausser beim Betreuten Wohnen Albatros stehen die Wohnangebote nicht nur Menschen mit Suchtproblemen offen.

- Albatros: Anzahl Plätze 11 (2017: 11); Auslastung 85% (2017: 102%)
- Passantenheim: Anzahl Plätze 50 (2017: 50); Auslastung 103% (2017: 101%)
- WOHNenbern betreutes Wohnen: Anzahl Plätze 41 (2017: 41); Auslastung 85% (2017: 91%)
- WOHNenbern begleitetes Wohnen: Anzahl Plätze 52 (2017: 52); Auslastung 90% (2017: 100%)
- Schwandengut Schüpfen: Anzahl Plätze 7 (2017: 7); Auslastung 100% (2017: 95%)
- Frauenwohngemeinschaft: Anzahl Plätze 12 (2017: 12); Auslastung 93% (2017: 106%)
- Heilsarmee begleitetes Wohnen: Anzahl Plätze 31 (2017: 31); Auslastung 106% (2017: 107%)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Angeboten mit städtischem Leistungsvertrag bestehen in der Stadt Bern und Region Bern zahlreiche weitere Wohnangebote wie die Wohnangebote der Stiftung CONTACT, die WG Weierbühl, das Haus Felsenau usw. Über alle Angebote gesehen war die Auslastung hoch. Die von der Stadt Bern an WOHNenbern vermieteten Liegenschaften Bahnstrasse 69 und 89 wurden im 2018 zurückgebaut und durch zwei neue Modulbauten ersetzt, die künftig mehr Wohnplätze bieten werden. Der Modulbau an der Bahnstrasse 69 konnte im November 2018 bezogen werden, jener an der Bahnstrasse 89 im Mai 2019. Damit stehen zukünftig rund 25 Wohnbegleitungsplätze mehr zur Verfügung.

Die Obdachlosenzahlen blieben im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil. Gemäss PINTO waren im Winter durchschnittlich 19 Personen obdachlos (2017: 18), davon sieben Personen dauerhaft und 12 temporär. Sechs Personen litten an einer Suchtmittelabhängigkeit, bei den anderen stand eine psychische Erkrankung im Vordergrund. Allen obdachlosen Personen wurde von PINTO mehrfach angeboten, in ein Notschlafangebot zu gehen oder bei der Suche nach einer Unterkunft zu helfen. Sieben Personen lehnten diese Angebote dauerhaft ab, die anderen konnten zumindest temporär untergebracht werden. Insbesondere bevorzugten Obdachlose mit Hunden meist den Aufenthalt im Freien, da mit Ausnahme des Sleepers Hunde in den Angeboten verboten sind. Die Schliessfächer und die Möglichkeit, bei PINTO Wäsche zu waschen und

zu duschen wurden intensiver genutzt als in den Vorjahren. Auch gab PINTO leicht mehr Kleider und Schlafsäcke ab.

### 4.3.3 Arbeitsangebote

Arbeitsangebote ausschliesslich für Menschen mit Suchtproblemen bieten in der Stadt Bern das Blaue Kreuz und die Stiftung CONTACT an. Das Ziel der Arbeitsangebote besteht in der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und/ oder der Vermittlung einer geregelten Tagesstruktur.

#### **Blauzone** - *Blaues Kreuz Bern*

- 16 Arbeitsintegrationsplätze
- 15 niederschwellige Beschäftigungsplätze

#### **CONTACT Arbeit** - *Stiftung für Suchthilfe Contact*

- Durchschnittlich belegte Arbeitsplätze (Jahresdurchschnitt): 54 (2017: 54)
- Geleistete Arbeitsstunden: 64'199 (2017: 66'541)

### 4.3.4 Weitere Angebote im Bereich Schadenminderung

#### **Citypflege / Spritzentelefon**

Die Citypflege der Stiftung CONTACT beseitigt Drogenabfall im öffentlichen Raum und in Grünanlagen. Sie bietet Tagesstruktur in Form von betreuten Arbeitsplätzen im Auftrag der Stadt Bern an. Beschäftigt werden Personen, die vom Sozialdienst der Stadt Bern finanziell unterstützt werden. Per 31. Dezember 2019 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Stiftung CONTACT aufgelöst werden. Zukünftig werden die Stellensuchenden direkt in die zuständigen Organisationen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün eingebunden und entsprechend betreut werden.

- Anzahl eingesammelter Spritzen: 1'973(2017: 2'211)
- Anzahl Anrufe beim Spritzentelefon: 20 (2017: 19)

#### **Kirchliche Gassenarbeit Bern (KGB)**

Die Kirchliche Gassenarbeit engagiert sich für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Strasse in der Stadt Bern haben. Sie arbeitet sowohl aufsuchend im öffentlichen Raum als auch im offenen Büro an der Speichergasse 8. Bei der aufsuchenden Arbeit gibt das Team sauberes Konsummaterial, Hygieneartikel, Präservative und Informationsmaterial ab. Ebenfalls werden Gutscheine fürs Notschlafen, Essen oder Duschen abgeben. Im offenen Büro werden die Klientinnen und Klienten in ihren Anliegen unterstützt. Zudem stehen ihnen Telefon und Internet zur Verfügung und es gibt einen offenen Kleiderschrank, um sich mit dem Nötigsten auszurüsten. Die KGB arbeitet parteilich, im Auftrag der Klientinnen und Klienten, akzeptierend, niederschwellig und freiwillig. Der Verein wird durch jährliche Beiträge von Mitglieder- und Beitragskirchgemeinden finanziert.

Die Nachfrage nach den Angeboten der KGB hat im Berichtsjahr erneut zugenommen. Dabei stellte auch die KGB fest, dass in der Stadt Bern niederschwellige Wohn- und Notschlaf-Angebote, insbesondere für junge Menschen und Menschen mit Hunden, fehlen.

- Anzahl Kontakte: 9'123 (2017: 7'757; 2016: 6'648)
- davon 1'110 Erstkontakte (2017: 1'192; 2016: 631)

## 4.4 Repression und Regulierung

Für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Repression und Regulierung sind in der Stadt Bern hauptsächlich die Kantonspolizei sowie das Polizeiinspektorat der Stadt Bern zuständig.

### 4.4.1 Situation Drogenhandel

Der Handel von Kokain, Heroin und anderen illegalen Substanzen ist in der Stadt Bern seit Jahren ähnlich organisiert. Auch im Berichtsjahr wurde der Kleinhandel von Kokain mehrheitlich im öffentlichen Raum in der Stadt Bern oder in den umliegenden Gemeinden von Händlern abgewickelt, die selber kein Kokain konsumierten. Die Anzahl der Händler variierte relativ stark.

Der Heroinhandel erfolgte in Wohnungen in der Stadt, aber auch in der Agglomeration oder auf dem Land. Die Übergabe des Heroins in Einheiten von 25 bis 100 Gramm an ausgewählte Konsumierende fand in der Regel an der der Stadtgrenze oder teilweise auch als «Hauslieferungen» statt. Das so erworbene Heroin wurde fast ausschliesslich in der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige oder im Restaurant Casa Marcello weiterverkauft. Im Gegensatz zum Kokain erfolgt der Kleinhandel von Heroin seit je her nahezu vollständig durch die Drogenabhängigen selber.

Die Qualität (Reinheitsgrad) des Heroins lag im Berichtsjahr bei 10-14%, was dem in den letzten Jahren üblichen Wert entspricht. Der Gassenpreis lag zwischen 30-40 Franken pro Gramm. Die Preise beim Kokain waren stabil und lagen zwischen 80-100 Franken pro Gramm. Der Reinheitsgrad war wie im Vorjahr oft überdurchschnittlich hoch, konnte aber je nach Händler stark schwanken.

### 4.4.3 Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen

Für die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen ist in der Stadt Bern das Polizeiinspektorat (Orts- und Gewerbe Polizei) zuständig. Alkohol- und Tabakwaren-Testkäufe werden im Auftrag der Orts- und Gewerbe Polizei vom Blauen Kreuz durchgeführt. Insgesamt sind die Verfehlungen gegen Jugendschutzbestimmungen im Berichtsjahr zurückgegangen. Trotz der höheren Anzahl kontrollierter Betriebe und Veranstaltungen wurden weniger Verstösse verzeichnet. Die Verfehlungen bei den Testkäufen nahmen zwar leicht zu, allerdings wurden auch mehr Testkäufe durchgeführt als im Vorjahr.

- Kontrollierte Betriebe und Veranstaltungen: 365 (2017: 321)
- Kontrollierte Jugendliche: 298 (2017: 285)
- Anzahl Verstösse: 105 (2017: 107)
- Anzahl Verwaltungszwangsmassnahmen: 5 (2017: 6)
- Durchgeführte Testkäufe Stadt Bern (durch Blaues Kreuz): 55 (2017: 38)
- Anzahl Verfehlungen: 13 (2017: 9).

## 4.5 PINTO – Prävention, Intervention, Toleranz

PINTO ist eine mobile Interventionsgruppe, die sich im öffentlichen Raum der Stadt Bern für eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Die Mitarbeitenden von PINTO sind von Montag bis Samstag zwischen 09.00 und 23.00 Uhr auf der Gasse präsent.

In der Berichtsperiode erforderte eine kleine, aber relativ aktive Drogenszene im Bereich der oberen Altstadt und der Kontakt- und Anlaufstelle eine anhaltende, intensive Schwerpunktsetzung. Speziell über Mittag und in den Abendstunden erhöhte PINTO die Präsenz in der oberen Altstadt. Wegen des ausserordentlich schönen und langen Sommers wurden die Treppen und Wege an die Aare stärker durch die Bevölkerung frequentiert als in den vergangenen Jahren. Um Nutzungskonflikte und Drogenkonsum in diesen Gebieten zu reduzieren, hatte PINTO an den neuralgischen Punkten die Präsenz erhöht. Dies führte zu einer Zunahme der ordnungsdienstlichen- und sozialen Interventionen.

Der öffentliche Raum war auch aufgrund der verschiedenen gastronomischen und anderen Belebungsmaßnahmen sehr gut und lange belebt. Dies führte zu einem starken Anstieg der gemeldeten und von PINTO bearbeiteten Nutzungskonflikte. Mit gezielten Schwerpunktsetzungen, einer temporären, kostenneutralen Erhöhung der Stellenprozente und einer engeren Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Stadtgrün, Immobilien Stadt Bern, Beschwerdemanagement Stadtteil 6, Toj etc. konnten fast alle Beschwerden zufriedenstellend bearbeitet werden.

Um die steigende Zahl betreuungsintensiver Klientinnen und Klienten mit psychischen Erkrankungen und die ebenfalls komplexeren Problemstellungen bei älteren Drogenabhängigen zu bewältigen, hat PINTO die Begleitung und Betreuung dieser Personen verstärkt durch Mitarbeitende ausserhalb des Schichtbetriebs wahrgenommen. Zudem verstärkte PINTO die Kooperation mit psychiatrischen Kliniken und Ambulatorien.

- Präsenzstunden im öffentlichen Raum: 7'237 (2017: 7'107)
- Anzahl ordnungsdienstlicher Interventionen wegen Drogenkonsum: 2'678 (2017: 2'592)
- Anzahl soziale Interventionen bei Drogenabhängigen: 1'665 (2017: 1'132)
- Anzahl Mediationsstunden wegen Beschwerden: 1'424 (2017: 1'153)

## 4.6 Kostenaufstellung Suchthilfeangebote in der Stadt Bern

Die Suchthilfeangebote in der Stadt Bern sind gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz mehrheitlich kantonal gesteuert und finanziert. Ein Teil der Angebote wird direkt durch den Kanton abgegolten oder im Rahmen des Lastenausgleichs ermächtigt, andere finanzieren sich vollumfänglich oder mehrheitlich aus Krankenkassenbeiträgen oder Beiträgen der Benutzerinnen und Benutzer. Hinzu kommt, dass viele Angebote für die Bevölkerung des ganzen Kantons Bern zugänglich sind und die meisten Angebote nicht nur auf Suchtfragen begrenzt sind (z.B. Prävention und Gesundheitsförderung, Beratung, Wohnen). Eine exakte Kostenaufstellung aller Suchthilfeangebote in der Stadt Bern ist deshalb nicht möglich.

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung des jährlichen Aufwands sind ausschliesslich diejenigen Angebote aufgelistet, die vollumfänglich durch die Stadt Bern finanziert sind oder die in einem durch den Kanton ermächtigten Leistungsvertragsverhältnis mit der Stadt Bern stehen:

**Vollumfänglich durch die Stadt Bern finanziert**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Koordinationsstelle Sucht	192'323	193'538	234'707
Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen	994'701	976'618	917'948
PINTO	1'065'561	1'054'757	1'052'809

**In Leistungsvertragsverhältnis mit der Stadt Bern<sup>9</sup>**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Betreutes Wohnen Albatros	843'800	825'015	821'743
La Gare	258'565	250'282	258'351

---

<sup>9</sup> Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, im Rahmen des Lastenausgleichs von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons ermächtigt.

## 5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Lage im Suchtbereich war im Berichtsjahr mehrheitlich stabil. Die bestehenden Angebote wurden genutzt und waren gut bis sehr gut ausgelastet und die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung funktionierte gut.

Bei den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen hält sich der Konsum von Alkohol, Cannabis und Tabak auf einem tiefen Niveau. Diese stabilen niedrigen Zahlen sind Aufruf, die Präventionsbemühungen aufrechtzuerhalten, insbesondere auch im Hinblick auf Phänomene wie die Nutzung von elektronischen Medien oder E-Zigaretten. Hingegen scheint bei älteren Jugendlichen der übermässige Alkoholkonsum weiterhin ziemlich verbreitet zu sein. Im vergangenen Jahr musste die Sanitätspolizei deutlich häufiger bei Minderjährigen in Zusammenhang mit Alkohol Spitaleinweisungen vornehmen. Ob dies auf die vielen schönen und heissen Tage im letzten Jahr zurückzuführen ist oder ob weitere Faktoren wie Freizeitverhalten oder neue Aufenthaltsorte eine Rolle spielen, welche allenfalls neue Massnahmen erfordern würden, muss im Auge behalten werden.

Im öffentlichen Raum waren vermehrt suchtkranke Menschen mit psychischen Problemen anzutreffen. Einige von ihnen hatten Mühe, in geeigneten Wohnangeboten unterzukommen. Dies sowohl, weil die Anzahl Plätze im ganz niederschweligen Wohnbereich stets knapp sind, aber auch weil die Unterbringung von diesen Menschen sehr anspruchsvoll sein kann. Mit den neuen Modulbauten von WOhnbern an der Bahnstrasse werden künftig mehr Plätze zur Verfügung stehen, was eine gewisse Entlastung bringen sollte. Für die Unterbringung von Menschen mit zusätzlich massiver psychischer Erkrankung müssen weitere Unterstützungsmassnahmen entwickelt werden. Dazu gehören insbesondere die Intensivierung des Kontakts mit psychiatrischen Einrichtungen und die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie dies von PINTO im vergangenen Jahr schwerpunktmässig umgesetzt wurde.

Im vergangenen Jahr bestätigte sich der Trend des sehr hohen Reinheitsgrads des verkauften Kokains bei unverändertem Preis. Dies deutet auf eine starke Konkurrenzsituation und ein grosses Angebot auf dem Schwarzmarkt hin. Auch verzeichnete die Beratungsstelle der Berner Gesundheit im letzten Jahr eine deutliche Zunahme der Beratungen mit Kokain als Hauptproblemsubstanz. Dies zeigt, wie wichtig es ist, mit Konsumentinnen und Konsumenten in Kontakt zu kommen, um sie über möglichst schadensmindernde Konsumformen und schädliche Substanzen zu informieren und auf Beratungs- und Behandlungsangebote hinzuweisen, wie dies insbesondere im Rahmen der Drug-Checking-Projekte wie «Rave it safe» oder Dib+ geschieht. Wichtig scheint hier, noch weitere Zugangsmöglichkeiten zu Drug-Checking zu prüfen, damit Kokainkonsumentinnen und -konsumenten ausserhalb des Nightlifebereichs besser angesprochen werden können.

Seit 2001 befindet sich die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige in der Liegenschaft an der Hodlerstrasse 22. Der Betrieb läuft gut und hat sich in einem für die Nachbarschaft tolerierbaren Rahmen eingespielt. Es besteht jedoch baulicher Sanierungsbedarf und es sind auch betriebliche Anpassungen nötig.

Im Bereich der Cannabisregulierung hat der Bundesrat im Berichtsjahr die Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis) an das Parlament überwiesen. Die parlamentarischen Debatten in den eidgenössischen Räten werden erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nehmen. Es bleibt wichtig, dass parallel dazu wissenschaftliche Forschungsprojekte realisiert werden, die im Rahmen des geltenden Betäubungsmittelgesetzes umsetzbar sind. Die Stadt Bern beteiligt sich deshalb an der vom Institut für Psychologie der Universität Bern ausgearbeiteten Studie «Selbstregulation von Cannabis-Konsum im Raum Stadt Bern». Dabei soll die Fähigkeit der Konsumierenden zur Selbstregulation ihres Cannabis-Konsums untersucht werden. Erste Resultate sind Ende 2019 zu erwarten. Die Erkenntnisse dieser Studie sollen nach Inkrafttreten der BetmG-Revision auch in die Cannabis-Pilotstudie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Bern einfließen.